

Hans von Voltelini †

Wieder einer aus der Reihe der Schüler Theodor Sidel, die der Geschichtsforschung über das Mittelalter in Deutschland seit 1880 ihren Stempel aufgedrückt haben, hat uns verlassen. Hans von Voltelini, der am 25. Juni in Wien gestorben ist, wurde am 31. Juli 1862 in Innsbruck als Sohn eines Richters geboren. Teils in Bozen, teils in Innsbruck aufgewachsen, hing er zeitlebens an seiner Heimat Tirol. Der zweite starke Eindruck, der das politische Denken des Verstorbenen darüber hinaus bis zu seinem Tode beherrschte, war der der alldeutschen Bewegung, die zuerst beim Richard-Wagner-Kommers der Wiener Studenten 1883 durchbrach. Voltelini, der seit 1882 in Wien inskribiert war, ist seit diesen Tagen ein Gegner der Habsburger und ihres Reiches gewesen, hat dieser Überzeugung beim Umsturz 1918 in manchem Aufsatz Ausdruck verliehen und sich sehr gefreut, als nach dem Anschluß im März dieses Jahres manche alte Freunde sich seiner Einstellung erinnerten.

An der Hochschule in Wien war es Theodor Sidel, der die ersten Arbeiten des jungen Mannes bestimmte. Die Familie Voltelini stammte aus dem Veltlin und war Mitte des 18. Jahrhunderts nach Bozen gekommen. So lenkte Sidel die Augen seines Schülers auf jene Zeugnisse deutsch-italienischen Kulturaustausches, die ältesten deutschen Notariatsinbreviaturen aus Bozen, deren Ausgabe Voltelini im 2. Band der „Acta Tirolensia“ 1899 begann. 1900 in Wien habilitiert, kam er gleich darauf nach Innsbruck auf den Lehrstuhl für österreichische Geschichte. 1908 erhielt er die durch den Abgang Zallingers freigewordene Professur für Rechtsgeschichte in der Wiener juristischen Fakultät, die er bis zu seiner Emeritierung 1933 innehatte. Als die Wiener Akademie den historischen Atlas der Alpenländer begründete, übernahm Voltelini das Gebiet des Hochstifts Trient, mit dessen Geschichte er sich wiederholt schon befaßt hatte. Außer den 1921 erschienenen Karten sind vor allem zwei 1907 im 94. Band des „Archivs für österreichische Geschichte“ gedruckte Abhandlungen wichtig. Die erste über die Entstehung der Landgerichte im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiete betonte die seither in der Forschung zu Unrecht stark zurückgestellte Bedeu-